

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MMEDIA24 GmbH für BARTERZAHLUNGEN

(Stand 01.01.2015, alle bisherigen Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit)

1. Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MMEDIA24 GmbH (im Folgenden kurz „MMEDIA24“) gelten für alle Barter- oder Gegengeschäfte, die mit MMEDIA24 geschlossen werden.

2. Gültigkeit:

Barter- oder Gegengeschäfte haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Geschäftsleitung des Auftragnehmers (MMEDIA24) gegengezeichnet und schriftlich bestätigt sind.

3. Barterquote:

Die Barterquote ist jene Quote, die zur Berechnung des Barterwertes im Verhältnis zur Barverrechnung herangezogen wird und diese beträgt 1 zu 1,6. Beispiel: € 1.000,-- bar = € 1.600,-- Gutscheinwert.

4. Verrechnung von Bartergeschäften:

Die Verrechnung erfolgt auftragsgemäß zu Kooperationsbeginn durch Verrechnung des Baranteils sowie Übergabe bzw. Verrechnung des Barteranteiles (Gutscheine). Die endgültig geltende Abrechnung des Werbegegengeschäftes und damit die tatsächliche Bewertung der Medienkooperation (Barter) wird nach vollständiger Verwertung des Barterteils erstellt und abgeschlossen.

Möglicher Baranteil setzt sich zusammen aus einem zu vereinbarten allgemeinen Baranteil sowie allfällige Bearbeitungsgebühren WBA 5% (Werbemittel-Bearbeitungs- und Einspielungs Aufschlag) plus eventuell anfallende Werbeabgaben zzgl Steuern

5. Gültigkeit von Gutscheinen und Bartergegenwerten:

Gutscheine und Bartergegenwerte können nur dann akzeptiert werden, wenn diese kein Ablaufdatum haben. MMEDIA24 ist jedoch berechtigt, die Gutscheine für die Endkunden zu befristen und ein Ablaufdatum anzuführen. MMEDIA24 hat das alleinige Recht, das Ablaufdatum jederzeit zu verlängern.

6. Gutscheindefinition:

Gutscheine, die für Bartergeschäfte herangezogen werden, unterscheiden sich in ihrem Inhalt durch die Wertigkeit oder durch eine Leistungsbeschreibung. In der Folge spricht man von Geldwertgutscheinen, die einen Geldwert definieren, zB: € 5,-- , € 10,--, € 20,-- usw. und Leistungsgutscheine, die eine Leistung genau beschreiben und dabei keinen Wert definieren, zB ein Gutschein für ein Abendessen. Geldwertgutscheine beinhalten keine USt und werden deshalb ohne USt fakturiert. Leistungsgutscheine beinhalten jenen USt-Satz, der der jeweiligen Leistung zugeordnet ist und werden auch fakturiert.

7. Gutscheineinlösung für Bartergegengeschäfte:

Gutscheine, die für Bartergeschäfte herangezogen werden, müssen immer beliebig (etwa auch mit anderen Gutscheinen oder Rabattaktionen) kumulierbar sein und dürfen weder an einen Mindestkauf gebunden, noch befristet sein.

Weiteres müssen solche Gutscheine vom Vertragspartner weder in bar abgelöst werden, noch muss eine Retourgeldausgabe erfolgen.

8. Eintritt der schuldbefreiender Wirkung durch Zahlung mit Gutscheinen und

Wirksamkeit von Rabatten: Die Bezahlung der Leistung von MMEDIA24 durch den Auftraggeber mittels Geldwert- oder Leistungsgutscheinen und die Wirksamkeit von gewährten Rabatten ist ausschließlich dann schuldbefreiend, wenn die Einlösung der Geldwert- oder Leistungsgutscheine durch den Auftraggeber vertragsgemäß erfolgt.. Die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung mittels Gutscheine tritt nicht ein, wenn:

- 8.1 die Einlösung der Geldwert- bzw Leistungsgutscheine beim Auftraggeber - aus welchem Grund auch immer - nicht möglich ist, oder
- 8.2 die Lieferung der Geldwert- bzw Leistungsgutscheine an MMEDIA24 durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Rechnung erfolgt, oder
- 8.3 die Bezahlung des Baranteils der Rechnung nicht rechtzeitig innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Rechnung erfolgt.

Sollte einer der in den Punkten 8.1 bis 8.3 beschriebenen Sachverhalte verwirklicht werden, erlischt die Berechtigung des Auftraggebers zur „Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung mittels Geldwert- oder Leistungsgutscheinen“ und ist der Auftraggeber verpflichtet, die gemäß dem Vertrag erbrachte Werbeleistung an MMEDIA24 in bar zuzüglich Mahn- und Verwaltungskosten von 5 % (fünf Prozent) zu bezahlen.

9. Gutscheindruck / Print@Home Gutscheine: Der Gutscheindruck für Gutscheine in Höhe des Barterwertes erfolgt durch die MMEDIA24 auf eigene Kosten. Der Vertragspartner erhält von der MMEDIA24 Gutscheinmuster, um Missverständnisse bei der Einlösung zu vermeiden. Die Gestaltung der Wertgutscheine obliegt der MMEDIA24. Gutscheine werden einzeln durchnummeriert. Einigen sich MMEDIA24 und der Vertragspartner auf einen Print@Home Gutschein, ist der Vertragspartner eigenverantwortlich verpflichtet, dass dieser Gutschein im System als eingelöst markiert wird, damit Gutscheine von Endkunden nicht doppelt eingelöst werden können.

An MMEDIA24 können keine Forderungen gestellt werden, wenn der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder sonst Dritte solche Gutscheine missbrauchen.

10. Gutscheinvertrieb und Preisgestaltung: Nachdem MMEDIA24 vom Vertragspartner im Rahmen eines Werbegegengeschäftes Wertgutscheine erhalten hat, ist diese berechtigt, Wertgutscheine zu einem beliebigen Preis an Dritte abzugeben, auch wenn der Preis unter der Nominale des Gutscheines liegt. Die Preisgestaltung obliegt alleine MMEDIA24.

11. Haftung: MMEDIA24 tritt gegenüber dem Endkunden beim Gutscheinverkauf als Vermittler auf, der tatsächliche Leistungsanspruch des Endkonsumenten besteht somit gegenüber dem Vertragspartner. Bei Insolvenz des Vertragspartners oder im Fall von Schadenersatz- oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen eines Endkunden gegen den Vertragspartner – aus welchem Rechtsgrund auch immer – hat der Vertragspartner – soweit solche Ansprüche gegen MMEDIA24 gestellt werden – MMEDIA24 vollkommen schad- und klaglos zu halten. Schadenersatzansprüche bei fehlerhafter Leistungserbringung sind vom Vertragspartner zu erfüllen. Beispiel: Ein Endkunde erwirbt bei MMEDIA24 einen € 100,-- Gutschein und kauft damit im Elektrohandel einen defekten Fernseher vom Vertragspartner. . Der Endkunde hat folglich keine Ansprüche gegen MMEDIA24, sondern ausschließlich gegen den

Vertragspartner von MMEDIA24.

12. Haftungsausschluss: MMEDIA24 ist nicht verpflichtet, Einschaltungen und Werbemittel seiner Auftraggeber auf ihren Inhalt hin zu überprüfen; hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der MMEDIA24 aus der Veröffentlichung entsteht. Der Auftraggeber ist somit verpflichtet, MMEDIA24 insbesondere die Kosten und allfällige Strafen in einem gerichtlichen Entgegenungsverfahren zu ersetzen und allfällige Entgegenungen zu erstatten.

14. Gerichtsstand: Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien

15. Sonstige Bestimmungen

Abweichungen von den AGB gelten nur dann als wirksam vereinbart, wenn sie schriftlich erfolgen und MMEDIA24 solche Abweichungen/Änderungen schriftlich bestätigt. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, an Stelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Dasselbe gilt auch für Regelungslücken.

Mmedi24 Gmbh , 1010 Wien Annagasse 3a